

Coface Country Report

Montenegro

JULI 2009



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2. WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	5
2.1 Aktuelle Wirtschaftslage	5
2.2 Wirtschaftspolitik	5
2.3 Wirtschaftsstandorte	5
2.4 Handelspartner	6
2.5 Wirtschaftskennzahlen	6
3. POLITISCHE SITUATION	7
3.1 Inland	7
3.2 Die Montenegro und die EU	7
3.3 Abkommen mit Österreich	8
4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	9
4.1 Gesellschaftsrecht	9
4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss	10
4.3 Steuerrecht und Zollrecht	10
4.4 Streitbeilegung	11
4.5 Insolvenz	12
4.6 Rechte der Sicherheiten	12
4.7 Arbeitsrecht	13
4.8 Grunderwerb	13

5. DOING BUSINESS IN MONTENEGRO	14
5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs	14
5.2 Zahlungskonditionen	14
5.3 Betreuung	15
5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren	15
5.5 Risikoeinschätzung	15
6. WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK	17
7. WEITERE KONTAKTE IM WEB	18
8. DAS ANGEBOT DER COFACE	19
QUELLENVERZEICHNIS	21

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nachdem Montenegro nahezu 90 Jahre zu Jugoslawien gehört hatte, ist es seit dem 3.6.2006 wieder ein unabhängiger Staat, der an Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, den Kosovo sowie Albanien grenzt. Der Balkanstaat ist mit etwa 630.000 Einwohnern und einer Fläche von 13.812 km² einer der kleineren Staaten Europas. Die Hauptstadt ist Podgorica. Hauptwirtschaftszweig ist der Tourismus an der montenegrinischen Küste. Im Oktober 2007 wurde eine eigene Verfassung beschlossen. Ende 2008 hat Montenegro den offiziellen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt.

Staatsform	Republik		
Verwaltungsapparat	21 (Groß)-Gemeinden		
Fläche	13.812 km ²		
Einwohnerzahl	630.548; Dichte: 47 Einwohner/km ²		
Offizielle Sprache	Serbisch		
Währung	1 EUR = 100 Cent		
Hauptstadt	Podgorica	139.000	Einwohner
Wirtschaftsstandorte	Niksic Pljevlja Bijelo Polje	58.200 21.400 15.900	Einwohner Einwohner Einwohner
Ethnische Gruppierungen	43% Montenegriner, 32% Serben, 17% Bosniaken, slawische Muslime und Albaner		
Religion	Teils serbisch-orthodox, teils autokephal; Minderheiten von Katholiken und Muslimen		
Rohstoffe	Braunkohle, Bauxit, Eisenerz, Erdöl und -gas, Agrarland		
Wichtigste Sektoren	Tourismus, Aluminium- und Stahlproduktion, Landwirtschaft		
Mitglied in internationalen Organisationen	UNO, Weltbank, CEFTA, IMF, OSZE, Europarat		

Länder-Rating

Coface Rating
C

www.cofacerating.com

Im Staatenbund mit Serbien wurde Montenegro immer als das wirtschaftlich offenere und erfolgreichere Land gesehen. Seine Wirtschaftsdaten waren im regionalen Vergleich schon immer beeindruckend. Auch in der Annäherung an die EU ist Montenegro sehr weit und die wirtschaftliche Dynamik dürfte sich dadurch weiter erhöhen. Ein Problem in Montenegro ist die Korruption und die starke, gut vernetzte Schattenwirtschaft. Dafür wird der langjährige Premierminister und Staatspräsident Milo Đukanović verantwortlich gemacht. Sein Einfluss, auch während einer kurzen Abwesenheit aus öffentlichen Ämtern, dürfte beträchtlich sein.

2.1 Aktuelle Wirtschaftslage

Im Jahr 2008 hat sich das Wirtschaftswachstum durch Investitionen im Wohnungsbau- und Dienstleistungssektor auf hohem Niveau gehalten. Steigende Gehälter und höhere Energiepreise haben zu einem Anstieg der Inflation geführt, welche jedoch durch den Euro als Landeswährung und die Steuerpolitik abgefedert wurde. 2009 dürfte auch in Montenegro die internationale Finanzkrise ihre Spuren hinterlassen. Vor allem die sinkenden Aluminiumpreise sowie ein Nachlassen der Direktinvestitionen und des Tourismus treffen die montenegrinische Wirtschaft stark.

2.2 Wirtschaftspolitik

Montenegro leidet an einigen strukturellen Schwächen, die bisher nicht beseitigt werden konnten. Der Exportsektor ist nicht diversifiziert (Aluminium, Stahl und Treibstoff machen 70% aller Exporte aus), gravierende Engpässe bestehen im Energiebereich, die Implementierung und Vollziehung der Gesetze ist mangelhaft und dem Arbeitsmarkt fehlt die Flexibilität. Auch Korruption ist weit verbreitet. 30% des BIP werden durch Unternehmen erzielt, die unter der Kontrolle eines einzigen Investors, Oleg Deripaska, stehen. Für 2009 sind weitere Teilprivatisierungen und Infrastrukturinvestitionen geplant. So soll unter anderem der Hafen von Bar, die staatliche Bahngesellschaft, Montenegro Airlines und die Post privatisiert werden.

2.3 Wirtschaftsstandorte

Der Tourismus ist ein stark wachsender Dienstleistungssektor in Montenegro, welcher sowohl die Küste als auch den gebirgigen Norden des Landes betrifft. Ihm werden jährliche Wachstumsraten von 10% prognostiziert.

2.4 Handelspartner

Die EU ist mit mehr als 40% aller Importe der wichtigste Exporteur nach Montenegro. Importiert werden vor allem landwirtschaftliche und chemische Produkte und Maschinen. Montenegro exportiert vor allem Aluminium, Stahl und Brennstoffe nach Serbien, Deutschland, Kroatien und Italien. Russland ist eines der größten Investorenländer und konzentriert sich vor allem auf den Immobiliensektor.

2.5 Wirtschaftskennzahlen

In der folgenden Tabelle finden Sie einige Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung Montenegros.

Kennzahlen	2005	2006	2007	2008 (S)	2009 (P)
Reales BIP-Wachstum (%)	4,0	8,6	7,0	7,0	3,0
Inflation (%)	3,4	2,1	4,3	9,0	4,0
Staatshaushalt (Saldo in % des BIP)	-1,8	2,4	8,1	5,0	3,0
Ausfuhren (Mio. USD)	574	814	903	907	880
Einfuhren (Mio. USD)	1.214	1.880	2.739	3.501	3.227
Handelsbilanz (Saldo in Mio. USD)	-640	-1.066	-1.836	-2.593	-2.347
Leistungsbilanz (Saldo in % des BIP)	-8,9	-24,7	-34,4	-38,3	-31,8
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	45,9	44,9	52,8	60,0	61,0
Schuldendienst (in % der Ausfuhren)	8,2	7,9	6,5	7,5	9,2
Währungsreserven (in Monatsimporten)	1,7	2,3	2,8	2,4	2,9

(S) Schätzung

(P) Prognose

Quelle: Coface.

Montenegro hat den Euro als offizielle Währung eingeführt, ohne Mitglied der Eurozone zu sein.

Seit der Unabhängigkeitserklärung Montenegros von Serbien ist das Land eine parlamentarische Republik. Die ersten Wahlen fanden im September 2006 statt. Das Parlament hat 81 Abgeordnete und ist die einzige gesetzgebende Kammer. Der Präsident ist das Staatsoberhaupt und wird auf fünf Jahre direkt gewählt. Mit der Verfassung von 2007 erhielt das Land offiziell den Namen Montenegro.

3.1 Inland

- Präsident: Filip Vujanović
- Ministerpräsident: Milo Đukanović
- Regierungsform: Parlamentarische Republik

Montenegro wurde vor und nach der Unabhängigkeit, sowie bei Erlangen der Unabhängigkeit, von Milo Đukanović angeführt. Dieser bekleidete entweder die Funktion des Präsidenten oder des Premierministers. Als Folge der letzten Parlamentswahlen im Jänner 2009, aus der die Koalition für ein europäisches Montenegro als Sieger hervorgegangen ist, bekleidet er wieder das Amt des Premierminister. Präsident ist Filip Vujanović von der Demokratischen Partei der Sozialisten (DPS).

3.2 Montenegro und die EU

Im Jahr 2007 unterzeichneten die EU und Montenegro ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, welches noch nicht ratifiziert wurde. Ein Interimsabkommen, das besseren Zugang montenegrinischer Produkte zum europäischen Markt bringen soll, und ein Abkommen über Visaerleichterungen, welches Reiseerleichterungen zum Ziel hat, traten mit 1.1.2008 in Kraft. Am 15.12.2008 stellte Montenegro den Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Im April 2009 hat der Rat die Kommission eingeladen, eine Stellungnahme zu dem Antrag abzugeben.

Seit 2007 erhält Montenegro finanzielle Unterstützung in Vorbereitung eines Beitritts unter dem Instrument der Pre-Accession Assistance (IPA). Im Jahr 2008 wurden insgesamt 32,6 Mio. EUR für Montenegro bereitgestellt. Der Hauptfokus der Unterstützung ist die Reform der Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, das Wirtschaftsklima, Transport, Umweltschutz, Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit.

3.3 Abkommen mit Österreich

Montenegro hat die bisher mit dem Staatenbund Serbien und Montenegro bestehenden Abkommen im Jahr 2007 übernommen. So gelten die folgenden Verträge nun auch für Montenegro.

- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Bundesregierung der Bundesrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. Nr.III 151/2002 und BGBl. Nr.III 124/2007)
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen in der derzeit geltenden Fassung (BGBl. Nr.115/1961, BGBl. Nr.III 156/1997 und III 124/2007)

In Montenegro gilt weiterhin das (novellierte) ehemalige jugoslawische Bundesrecht. Es existiert kein eigenes Zivilgesetzbuch. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind über verschiedene Einzelgesetze verstreut. Die Anpassung an europäische Standards wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Rechtssicherheit ist nur teilweise gewährleistet.

4.1 Gesellschaftsrecht

Ausländische Investoren sind einheimischen Investoren gleichgestellt. Die Gründung und Registrierung von Gesellschaften richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über juristische Personen. Seit 2002 ist die einzige Voraussetzung für die Gründung einer GmbH ein Grundkapital von 1,- EUR. Die Registrierung beim Zentralregister des Handelsgerichts (CRPS, online abfragbar) sollte innerhalb von nur vier Tagen erfolgen. Die Eintragungsgebühr beträgt 10,- EUR. Weiters ist die Eintragung beim Institut für Statistik erforderlich. Insgesamt ist Montenegro eines der gründerfreundlichsten Länder Europas.

Rechtsform	Montenegrinische Bezeichnung
Aktiengesellschaft (AG)	Akcionarsko drutvo (a.d.)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Drutvo s ogranienom odgovornou (d.o.o.)
Kommanditgesellschaft (KG)	Komanditno drutvo (k.d.)
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Ortako drutvo (o.d.)
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Derzeit keine eindeutige Information zur Unternehmensbezeichnung verfügbar.
Einzelunternehmen (EU)	Derzeit keine eindeutige Information zur Unternehmensbezeichnung verfügbar.
Tochtergesellschaft	Derzeit keine eindeutige Information zur Unternehmensbezeichnung verfügbar.

Aktiengesellschaft

Eine AG kann in Montenegro von mindestens zwei Personen gegründet werden. Das Mindestkapital beträgt 25.000,- EUR. Die Namen und Sozialversicherungsnummern aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer müssen bekannt gegeben werden.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine GmbH kann in Montenegro von einer oder mehreren Personen innerhalb von drei Werktagen gegründet werden. Das Mindestkapital beträgt 1,- EUR.

Kommanditgesellschaft

Eine KG kann von zwei oder mehreren Personen gegründet werden. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

Offene Handelsgesellschaft

Eine OHG kann von zwei oder mehreren Personen gegründet werden. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Diese Gesellschaftsform wird in Montenegro kaum verwendet.

Einzelunternehmen

Das Gesetz über juristische Personen regelt Einzelunternehmer als Personen, die weder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen noch als Vertreter anderer handeln. Sie sind persönlich haftbar und müssen sich beim Handelsgericht registrieren. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

Tochtergesellschaft

Eine Tochtergesellschaft kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Es ist kein Mindestkapital vorgeschrieben.

4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Alle Gesellschaften mit einem Umsatz von über 500.000,- EUR müssen internationalen Standards genügende Jahresabschlüsse erstellen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist jedoch sehr mangelhaft und Rechnungsprüfer sind schlecht ausgebildet. Die zuständigen Behörden überprüfen die Qualität von finanziellen Berichten nicht. Eine Ausnahme stellen die Berichte des Bankensektors dar.

4.3 Steuerrecht und Zollrecht

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer beträgt 9% und ist damit der niedrigste Steuersatz in Europa. Mit Wirkung ab August 2004 wurden Quellensteuern von 15% auf grenzüberschreitende Mietzinszahlungen und auf von nicht Ansässigen erzielte Veräußerungsgewinne eingeführt.

Einkommenssteuer

Seit 1.1.2009 beträgt die Einkommenssteuer pauschal 12% und betrifft Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Montenegro haben oder sich mehr als 183 Tage im Jahr im Land aufhalten. Besteuert wird das weltweite Einkommen. Es ist vorgesehen, dass der Steuersatz bis 2010 auf 9% sinken soll.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wurde 2003 in Montenegro eingeführt und beträgt zwischen 7% und 17%. Die reduzierte Rate betrifft vor allem Nächtigungen im Tourismussektor, die Normalrate gilt etwa für Grundstücks-transaktionen. Exporte werden nicht besteuert.

Verbrauchssteuer

Verbrauchssteuern werden auf Basis komplizierter Formeln errechnet. Die fixen Eurobeträge werden für verschiedene Produkte festgelegt.

Grunderwerbssteuer

Die Grunderwerbssteuer wurde mit Wirkung vom 7.1.2008 von 2% auf 3% erhöht und soll dem Staat beträchtliche Einnahmen bringen.

Lokale Abgaben

Die Grundsteuer beträgt 0,08% bis 0,8% des Grundstückwertes. Die genaue Rate kann von den Lokalregierungen nach der Art der Liegenschaft festgelegt werden.

Allgemeine Steuerbegünstigungen

Bereits 2004 hat Montenegro ein eigenes Gesetz über Sonderwirtschaftszonen mit Freihandel erlassen. Derzeit gibt es eine solche Zone im Hafen von Bar. Steuerbefreiungen gibt es für neu errichtete Gesellschaften (drei Jahre), neu errichtete Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung von über 100.000,- EUR (fünf Jahre), in Sonderwirtschaftszonen (zehn Jahre) und benachteiligten Regionen. Für importiertes Equipment kann die Regierung Zollbefreiungen gewähren.

4.4 Streitbeilegung

Gerichtsorganisation

Das Gerichtssystem in Montenegro ist in drei Instanzen organisiert. Für die 21 Verwaltungsbezirke gibt es 15 Gerichte erster Instanz. Die Gerichte in Podgorica und Bijelo Polje sind spezialisiert auf Wirtschaftssachen. 2005 wurden zusätzlich Verwaltungsgerichte eingerichtet.

Schiedsgerichtsbarkeit

Nach dem Investitionsgesetz sind ausländische Investoren inländischen Investoren gleichgestellt. Ausländer werden von den lokalen Gerichten auch nicht mehr diskriminiert. Dennoch wird vom Gerichtsweg, aufgrund der langen Verfahrensdauer, abgeraten. Es ist empfehlenswert, eine Schiedsklausel in die Verträge aufzunehmen.

4.5 Insolvenz

Nach dem montenegrinischen Insolvenzgesetz aus dem Jahr 2002 kann ein Insolvenzverfahren durch den Schuldner oder den/die Gläubiger eingeleitet werden, wenn mehrere Bedingungen erfüllt sind:

- Zahlungsverzug von 30 Tagen,
- der geschuldete Betrag übersteigt einen gesetzlich festgelegten Betrag, und
- der Schuldner hat in der Vergangenheit öfter Zahlungen nicht geleistet.

Es muss ein schriftlicher Antrag an das Handelsgericht gestellt werden, welches den bestellten Masseverwalter beaufsichtigt. Gläubiger müssen ihre Ansprüche innerhalb einer bestimmten Frist geltend machen, wobei Steuerschulden vorrangig behandelt werden. Kapitel VII des Insolvenzgesetzes regelt das Ausgleichsverfahren mit mehreren möglichen Varianten. Ein Antrag auf Ausgleich kann entweder von einem Schuldner oder dem Masseverwalter eingebracht werden.

Das Gesetz über Unternehmensinsolvenzen wurde 2007 novelliert. Die Voraussetzungen einer Insolvenz sollten vereinfacht werden und die Entschädigung für den Masseverwalter wurde mit 25.000,- EUR begrenzt.

4.6 Rechte der Sicherheiten

Hypothek

Nach dem Hypothekengesetz aus 2004 ist die Hypothek das einzige gesetzlich geregelte Grundpfandrecht. Vorgesehen ist die Möglichkeit einer gerichtlichen und einer außergerichtlichen Befriedigung. Die Eintragung der Hypothek hat konstitutive Wirkung.

Das Gesetz über die treuhändische Eigentumsübertragung sieht eine Sicherungsübereignung von unbeweglichen Sachen vor. Erworben wird dieses Sicherungseigentum durch Eintragung in die entsprechenden öffentlichen Bücher mit dem Vermerk, dass es sich um einen treuhändischen Eigentumsübergang handelt. Der Vertrag bedarf der Schriftform mit gerichtlicher Beglaubigung.

Rechte an Liegenschaften werden durch Eintragung in den Liegenschaftskataster erworben. An die Stelle des Antragsprinzips tritt die gesetzliche Pflicht zur Meldung von Rechtsänderungen. Das Register ist öffentlich. Das neue Grundbuchgesetz aus 2007 gewährt die Gleichstellung von Inländern und Ausländern. Die Einführung einer Online-Datenbank sollte die Verbücherung weiter vereinfachen und transparenter machen.

Pfandrecht

Das kürzlich erlassene Gesetz betreffend Sicherungsübereignung von beweglichem Vermögen ermöglicht die Begründung eines besitzlosen Pfandrechtes. Der Schuldner verpflichtet sich dabei, das besicherte Vermögen in einem eigenen Verzeichnis eintragen zu lassen. Zur Besicherung können bewegliche Güter, Rechte, Anteile an Joint Ventures oder zukünftige Güter und Rechte dienen.

Garantie

Derzeit keine Informationen verfügbar.

Forderungsabtretung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

Gewährleistung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

4.7 Arbeitsrecht

Im Juli 2008 wurde ein neues Arbeitsrecht erlassen. Es führt einen einheitlichen Kollektivvertrag für den privaten und öffentlichen Sektor ein, belässt die Abfertigungen bei sechs durchschnittlichen Monateinkommen, und ebenso den Mutterschutz von 365 Tagen. Das Arbeitsrecht in Montenegro wurde jedoch auch flexibilisiert. So wurden zum Beispiel direkte Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugelassen.

Seit 1.7.2007 beträgt der Mindestlohn 55,- EUR. 2008 betrug der Durchschnittsnettolohn 428,- EUR.

Arbeitsbewilligung

Eine Arbeitsbewilligung kann von Unternehmensgründern, Geschäftsführern von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, ausländischen Banken und Versicherungsgesellschaften, sowie deren Vertretungen beantragt werden. Dafür zuständig ist das Direktorat für Ausländer. Die Neufassung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes mit Wirkung zum 10.4.2008 soll höhere Mobilität und Flexibilität beim Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen.

Kündigungsrecht

Arbeitsverträge können einvernehmlich oder schriftlich durch Kündigung gelöst werden. Das Gesetz sieht insgesamt zwölf Kündigungsgründe vor. Hierunter fallen unter anderem die Kündigung nach Zahlung einer Abfindung, innerhalb einer Probezeit, wegen unberechtigter Abwesenheit und im Zuge einer Reorganisation des Unternehmens.

Sozialversicherungsbeiträge

Das neue Gesetz über verpflichtende Sozialversicherungsbeiträge trat am 1.1.2008 in Kraft. Die Beiträge wurden reduziert und betragen nun insgesamt 72%. Es ist vorgesehen, diesen Satz im Jahr 2010 auf 50% zu verringern.

4.8 Grunderwerb

In Montenegro können ausländische natürliche und juristische Personen Grundstücke erwerben. Dies ist sowohl im Zusammenhang mit einer Investition, unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, als auch für private Zwecke möglich.

Die internationale Krise dürfte auch Montenegros Wirtschaft 2009 nicht verschonen. Das Land hat mit den Folgen der gesunkenen Preise für Aluminium und der nachlassenden Kapitalzuflüsse und Tourismuseinnahmen zu kämpfen. Langfristig möchte sich Montenegro auf den Luxustourismus spezialisieren. Trotz der Inangriffnahme umfangreicher Projekte unter der Schirmherrschaft der Europäischen Entwicklungsbank, sind das Straßennetz, die Flughäfen sowie die Wasseraufbereitung nach wie vor unzureichend.

5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs

Korruption ist sehr präsent in Montenegro. Für 2008 wurde Montenegro an die 85. Stelle der korruptesten Länder der Welt gereiht. Die Regierung unternimmt derzeit jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen zu deren Bekämpfung.

Zölle und Handelsschranken

Montenegro ist ein sehr offenes Land. Zolltarife betragen zwischen 0% und 30%, der durchschnittliche Satz liegt bei 6,1%. Durch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU werden die Zollschranken für Waren aus Montenegro drastisch sinken. In Vorbereitung auf den Beitritt zur WTO, der noch für 2009 erwartet wird, hat Montenegro Handelsschranken auch nicht-tarifärer Art drastisch abgebaut und Zollverfahren verbessert. Seit Juli 2007 ist das Central European Free Trade Agreement ratifiziert.

Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen

Österreichische Staatsbürger dürfen sich bei der Einreise mit einem gültigen Reisepass bis zu 90 Tage und mit einem gültigen Personalausweis bis zu 30 Tage ohne Visum in Montenegro aufhalten. Bei der Einreise mit einem gültigen Personalausweis wird an der Grenze ein touristischer Passierschein ausgestellt. Staatsbürger von Montenegro benötigen für die Einreise nach Österreich ein Visum.

5.2 Zahlungskonditionen

Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei Geschäftsanbahnungen und -abschlüssen auch eine Bonitätsauskunft einzuholen. Außerdem ist es ratsam, Zahlungen auf gesicherter Basis zu vereinbaren. Die Vereinbarung eines unwiderruflichen bestätigten Akkreditivs, einer Bankgarantie von westlichen Banken oder einer Vorauszahlung werden empfohlen.

Eigentumsvorbehalt

Die gesetzliche Regelung über den Eigentumsvorbehalt findet sich im Gesetz über Schuldverhältnisse. Der Eigentumsvorbehalt muss bereits im Vertrag vereinbart werden. Empfehlenswert ist, den Eigentumsvorbehalt im Zollverfahren ausdrücklich vermerken zu lassen, da die montenegrinische Gesetzesordnung keine Möglichkeit vorsieht, bereits für den Import verzollte Ware mittels Re-Export wieder an den ausländischen Lieferanten zurückzugeben. Nur durch eine Genehmigung des Bundesministeriums für Außenhandel wäre dies möglich. Diese wird allerdings nur in seltenen Fällen erteilt. Es ist daher empfehlenswert, eine Lieferung unter Eigentumsvorbehalt zu vermeiden.

Bankwesen

Die Rechtslage hinsichtlich Bankenaufsicht und Einlagensicherung entspricht weitgehend dem Standard der EU-Mitgliedsstaaten. In Montenegro dürfen Banken nur in Form von Aktiengesellschaften gegründet werden, das Mindeststammkapital beträgt 5 Mio. EUR. Es gibt derzeit elf Banken in Montenegro. Fast alle Banken sind privatisiert. 2008 wurde gesetzlich der sukzessive Übergang auf Basel II geregelt. Die Zahl der Kreditfinanzierungen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

5.3 Betreuung

Handelsverträge sind in Montenegro schwer durchzusetzen. Der hohe Zeitaufwand von bis zu 18 Monaten und die sich auf 15% des ausständigen Betrages belaufenden Kosten halten Unternehmen von der gerichtlichen Betreuung ab.

Eine rasche Übergabe von offenen Forderungen an ein lokales Inkassobüro wird dringend empfohlen. Coface Central Europe verfügt über ein dichtes Netzwerk in der gesamten CEE Region und kooperiert mit Partnern weltweit.

5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren

Ausländische Investoren sind inländischen gleichgestellt. Es gibt gesetzliche Garantien gegen Enteignungen, wobei jedoch als Ausnahme zwingende öffentliche Zwecke genannt werden. Im Falle von Enteignungen muss eine angemessene Entschädigung gezahlt werden. Weiters ist eine Verzinsung von einem Basispunkt über dem LIBOR Pflicht. Für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit ist eine Lizenz erforderlich. Diese sind in spezifischen Verordnungen geregelt.

Es gibt keine Hindernisse für die Repatriierung von Profiten oder Vermögen. Die Einfuhr von Landeswährung (EUR) oder Fremdwährung mit einem Gegenwert von mehr als 2.000,- EUR muss deklariert werden.

5.5 Risikoeinschätzung

2008 ist das Defizit der Leistungsbilanz auf ein Rekordhoch gestiegen. Dies lag an dem Höhenflug der Einfuhren, der wiederum aus dem Anstieg der Gehälter, den zunehmenden Bankkrediten, dem Bauboom und den gestiegenen Energiekosten hervorging. Die unausgewogene Bilanz erreicht trotz einer lahmen Konjunktur und einer für 2009 zu erwartenden Senkung der Ölpreise einen nach wie vor kaum haltbaren Stand. Die Direktinvestitionen, die überwiegend in die Immobilienbranche geflossen sind, haben in den letzten Jahren einen beträchtlichen Teil gedeckt. Angesichts der gegenwärtigen Krise droht jedoch ein Rückgang. Eine Verschärfung der Situation wird allerdings durch den umsichtigen Umgang mit öffentlichen Finanzen verhindert.

Milo Đukanović kehrte im Februar 2008 als Premierminister in die Politik zurück und stärkte damit die EU-freundliche Demokratische Partei der Sozialisten, die angesichts der zersplitterten Opposition die Wahlen Ende März 2009 mit absoluter Mehrheit gewann. Montenegro hat im Dezember 2008 einen Antrag zum EU-Beitritt gestellt. Das Land ist allerdings noch weit von der Erfüllung der Beitrittsbedingungen entfernt.

Die folgende Tabelle soll die für Investoren und Exporteure relevanten Informationen über Montenegro übersichtlich zusammenfassen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestkapital der AG: 25.000,- EUR ■ Mindestkapital der GmbH: 1,- EUR ■ Eintragungsgebühr: 10,- EUR
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einkommenssteuer: 12% ■ Mehrwertsteuer: 7%-17% ■ Körperschaftsteuer: 9% ■ Steuerbefreiungen über zehn Jahre möglich
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gleichbehandlung von Ausländern ■ Gesetzliche Gewährleistungen für Investitionsschutz
Devisenrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Devisenrechtliche Bestimmungen sehr liberal ■ Keine Beschränkungen für Repatriierungen ■ Deklarationspflicht bei Einfuhr von über 2.000,- EUR
Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchschnittseinkommen 428,- EUR ■ Vielzahl von Kündigungsgründen ■ Arbeitsbewilligung erforderlich
Zollrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tarife im Durchschnitt etwa 6% ■ SAA mit EU ■ WTO-Beitritt für 2009 erwartet
Einreise und Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit gültigem Pass 90 Tage ■ Visaerleichterungen gegenüber EU

7. WEITERE KONTAKTE IM WEB

Bei folgenden Organisationen und deren Webseiten finden Sie zusätzliche Informationen zu Montenegro.

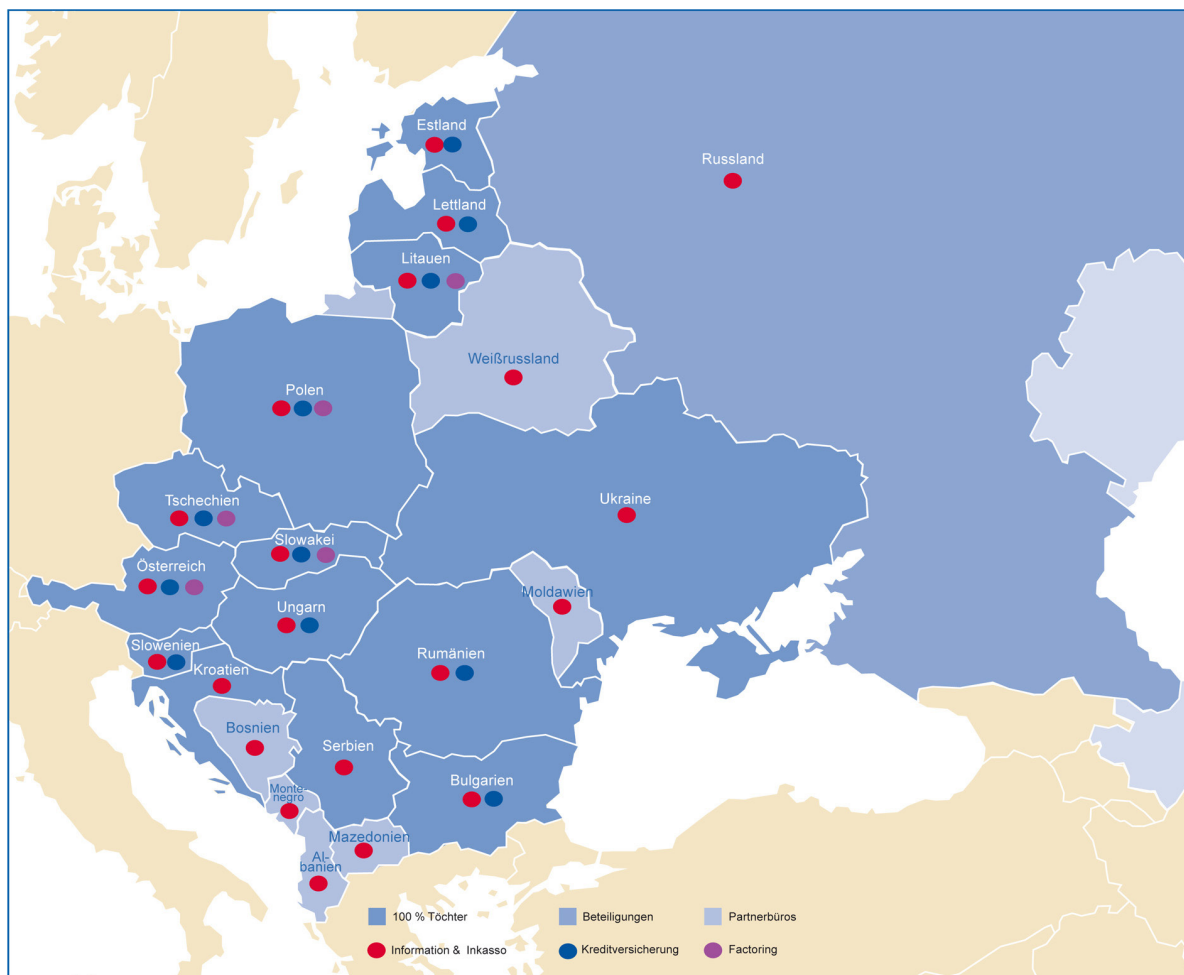
Montenegrinische Investitionsförderungsagentur (MIPA) (nur in Englisch verfügbar)	http://www.mipa.cg.yu
Justizministerium Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.pravda.cg.yu
Präsident Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.predsjednik.cg.yu
Zentralbank Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.cb-mn.org
Wirtschaftskammer Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.pkcg.org
Land & Leute Montenegro (nur in Englisch verfügbar)	http://www.visit-montenegro.com

Coface Austria, mit Zentrale in Wien und Niederlassungen in Polen, Ungarn, Litauen, Lettland, Slowakei, Tschechien, Rumänien und Bulgarien ist seit Gründung 1954 heimischer Marktführer bei Kreditversicherungen. Seit 1997 ist Coface Austria Tochter der französischen Coface und damit Teil eines der drei Global Player am Kreditversicherungsmarkt.

Die Schwestergesellschaft Coface Central Europe ist seit 20 Jahren Marktführer für Wirtschaftsinformationen in 13 zentraleuropäischen Ländern. Ergänzend bietet man in der gesamten Region Inkassoservices an. Coface Central Europe ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Coface (75%) und des KSV1870 (25%). Seit 2002 ist Wien innerhalb des Coface Konzerns Headquarter für Zentral- und Osteuropa, die gesamte Region zählt bereits über 700 MitarbeiterInnen.



Unsere geografische Präsenz und Leistungsübersicht



Risikomanagement aus einer Hand

Sie wollen sichere Geschäfte? Coface Kreditversicherung

Coface sorgt für Ihren reibungsfreien Geschäftsverlauf, indem wir Ihnen helfen, Forderungsausfälle im Vorfeld zu vermeiden. Dafür analysieren unsere Experten weltweit die Entwicklung der Wirtschaft und Unternehmen. Unsere etablierten Ratingsysteme geben Aufschluss über Risiken für Lieferungen und stabilisieren Waren- und Dienstleistungsströme. Im Fall der Insolvenz eines Ihrer Kunden entschädigt Coface Austria bis zu 80% der versicherten Forderung.

Kundengröße (Umsatz) in Euro	Coface Smart	Coface Best	Coface Advanced	Coface Glob-alliance	Coface Capital-Goods	Coface Single Risk
XL: > 1 Mrd.				•		•
L: 50 Mio. - 1 Mrd.		•		•	•	•
M: 5 - 50 Mio.	•	•	•		•	
S: < 5 Mio.	•	•	•			

Sie suchen Wege zu konstanter Liquidität? Coface Factoring

Stabile Liquidität schafft Flexibilität bei unternehmerischen Entscheidungen. Coface unterstützt Sie mittels Factoring, indem wir Ihre Kundenforderungen kaufen und eine sofortige Begleichung des Außenstandes bis zu 90% erfolgt. Bei versicherten Forderungen übernimmt Coface das Insolvenzrisiko Ihrer Abnehmer. So können Sie Ihr Ausfallsrisiko deutlich reduzieren und den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig sichern.

Sie setzen auf Wissensvorsprung? Coface Information

Die Bonität Ihrer Abnehmer und die Zuverlässigkeit Ihrer Lieferanten sind entscheidende Faktoren für Ihren nachhaltigen Erfolg. Mit der @rating Unternehmensbewertung hat Coface das erste weltweite Kreditversicherungsrating entwickelt. Die Basis bildet eine einzigartige Datenbank mit über 50 Millionen Unternehmensdaten. Dieses System für Information ermöglicht es, Ihre Geschäfte per Mausklick abzuschließen. Sie können jederzeit absolut zuverlässig auf eine topaktuelle Entscheidungsgrundlage zurückgreifen.

Sie wollen Zeit und Geld sparen? Coface Inkasso

Ein schneller Zahlungseingang steigert Ihre Liquidität und sichert Ihren Gewinn. Werden von Ihnen erbrachte Leistungen jedoch nicht unmittelbar bezahlt, belasten diese Außenstände Ihr Konto und damit Ihre Finanzkraft. Coface unterstützt Sie in dieser Situation mit umfassendem Knowhow und einem internationalen Inkasso-Netzwerk. Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, übernimmt Coface die zeitintensiven, außergerichtlichen Maßnahmen des Inkassos, wie den professionellen Forderungseinzug, gerichtliche Betreuung oder Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

Internet

<http://www.ahk.de>
<http://www.bankaustria.at>
<http://www.buyusainfo.net>
<http://www.cofacecentraleurope.com>
<http://www.euractiv.org>
<http://www.mipa.cg.yu>
<http://www.raiffeisen.at>
<http://www.trading-safety.com>
<http://www.wko.at>
<http://www.wiiw.at>
<http://work-permit-invest.s-f9.com>

Print

- CEED, Montenegro Business Outlook, May 2008
- Handbuch Länderisiken 2009, Coface Austria, Wien 2009
- Jessel-Holst, Republik Montenegro: Hypothekengesetz, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Heft 11/2004, S. 337

Impressum

Medieninhaber und Herstellung: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria; Editor: KR Martina Dobringer; Redaktion: Ing. Susanne Krönes; Inhalt: Dr. Marcus Klamert.

Copyright und Haftung

Copyright: Coface Central Europe Holding AG (Stubenring 24, 1010 Wien, Austria). Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

Das Coface Rating wurde mit Juli 2009 in diesen Leitfaden aufgenommen. Für spätere Veränderungen übernimmt die Coface Central Europe Holding AG keine Gewähr.

Your trade risks, under control.

Coface Austria & Coface Central Europe www.coface.at

Zentrale
Landesdirektion Oberösterreich & Salzburg
Landesdirektion Tirol & Vorarlberg
Landesdirektion Steiermark & Kärnten

Stubenring 24
Ferahumerstraße 13
Anichstraße 10/2. Stock
Joanneumring 5/DG

www.cofacecentraleurope.com

1010 Wien, Austria	T. +43/1/515 54-0	F. +43/1/512 4415
4040 Linz, Austria	T. +43/732/66 67 04	F. +43/732/66 85 16
6020 Innsbruck, Austria	T. +43/512/57 08 13	F. +43/512/57 08 13-13
8010 Graz, Austria	T. +43/316/82 72 27	F. +43/316/82 72 27-70